

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Insolvenzwellen stoppen – Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Insolvenzen in Deutschland steigen mit hoher Geschwindigkeit. Laut Statistischem Bundesamt lag der Wert der Regelinsolvenzen im ersten Halbjahr des Jahres 2024 um knapp ein Viertel (24,7 %) über dem Wert des Vorjahres. Auch zuletzt im August 2024 war der Zuwachs mit 10,7 % noch zweistellig. Damit waren – mit Ausnahme des Juni 2024 – seit Juni 2023 monatlich durchgängig zweistellige Zuwachsraten zu verzeichnen (siehe: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_343_52411.html). Auch andere Quellen weisen einen besorgniserregenden Anstieg aus. So waren laut Creditreform im ersten Halbjahr 2024 mit rund 11.000 Insolvenzen so viele Unternehmenspleiten zu verzeichnen, wie seit 10 Jahren nicht mehr (siehe: <https://www.welt.de/wirtschaft/plus252177038/11-000-Insolvenzen-im-1-Halbjahr-Das-bricht-vielen-Betrieben-das-Genick-Pleitewelle-trifft-das-Land-mit-voller-Wucht.html>).

Lange haben Vertreter der Regierung die steigende Zahl an Konkursen heruntergespielt und darauf verwiesen, dass ein Großteil des Anstiegs auf eine Normalisierung nach der Corona-Pandemie zurückzuführen sei. Mittlerweile wurde jedoch das Vor-Corona-Niveau überschritten. Von einer Normalisierung kann also keine Rede mehr sein. Im Gegenteil, immer mehr Unternehmen geht die Luft aus, weil sie unter einer Vielzahl an Belastungen leiden, die unter der Ampelregierung erheblich verschärft wurden. Das gilt zum einen für die Energiepreise – trotz des Rückgangs der letzten Monate. Im internationalen Vergleich sind die Endkosten, insbesondere für Strom, die auch Backupkapazitäten, Netzentgelte und Margen im Handel berücksichtigen, für die Unternehmen so hoch, dass ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit in dieser Hinsicht unverändert leidet.

Hinzu kommt, dass die Kosten der Regulierung unter der Ampel-Regierung rasant ansteigen (siehe Nationaler Normenkontrollrat, Jahresbericht 2023: https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2023-jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5, S. 63). Dies gilt sowohl für den jährlichen wie den einmaligen Erfüllungsaufwand, der die Wirtschaft „– wie nie zuvor – [...] belastet“. Statt ein Belastungsmoratorium auf den Weg zu bringen und die vorhandenen Regulierungsinitiativen der letzten Jahre auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, werden die deutschen Unternehmen mit immer neuen Vorgaben wie dem Lieferkettengesetz, den Berichtspflichten zum Mindestlohn oder dem Gebäudeenergiegesetz belastet. Hinzu kommen Eingriffe in die Lohnpolitik durch den politisch hochgesetzten Mindestlohn, der auch zu einem Wegfall von Arbeitsplätzen

im Niedriglohnssektor geführt hat, sowie Fehlanreize in der Sozialpolitik, insbesondere durch das Bürgergeld.

Die Folge: Deutschland büßt im Rekordtempo Wettbewerbsfähigkeit ein. Laut dem jüngst veröffentlichten IMD-Standortranking ist Deutschland 2024 auf Platz 24 zurückgefallen, nachdem es 2022 noch auf Platz 15 von insgesamt 64 Ländern lag. Dieser Rückgang binnen zweier Jahre entspricht ziemlich genau dem, was zuvor in acht Jahren – ausgehend von einem internationalen Spitzenplatz – an Wettbewerbsfähigkeit verloren ging. Dieses neue „Deutschlandtempo“ lässt befürchten, dass die Zahl der Insolvenzen in den kommenden Monaten weiter steigen wird, zumal laut IMD „ineffizientes Regierungshandeln“ ein wesentlicher Treiber für den Anstieg der Unternehmenspleiten ist (siehe: https://www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/rankings/wcr-rankings/#_tab_Rank).

Unternehmensaufgaben sind Teil einer dynamischen Volkswirtschaft. Sie dienen der Erneuerung des Kapitalstocks in einer sich rasch ändernden Welt. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene steigern sie so die Allokationseffizienz und die Produktivitätsentwicklung. Problematisch ist allerdings, wenn Insolvenzen nicht mehr Ausdruck einer sich weiterentwickelnden Volkswirtschaft sind, sondern das Ergebnis schlechter Rahmenbedingungen, die ein gewinnbringendes Wirtschaften am Standort kaum noch möglich machen. Mit der hohen Zahl an Insolvenzen und der gleichzeitig geringen Zahl an Unternehmensneugründungen droht Deutschland wirtschaftliche Substanz zu verlieren (siehe KfW-Gründungsmonitor: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2024.pdf>), ein Prozess, der sich aufgrund des gestiegenen internationalen Wettbewerbs und der eingetrübten heimischen Produktionsbedingungen als unumkehrbar erweisen könnte.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung angesichts der steigenden Zahl an Insolvenzen in Deutschland auf, den unter großem wirtschaftlichem Druck stehenden Unternehmenssektor zu entlasten. Dazu ist es erforderlich, den Kostendruck der Unternehmen durch geeignete staatliche Maßnahmen sowohl unmittelbar als auch perspektivisch zu lindern. Daher wird die Bunderegierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgefordert,
1. mit sofortiger Wirkung ein Belastungsmoratorium in Kraft zu setzen;
 2. das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit sofortiger Wirkung aufzuheben;
 3. sich auch auf europäischer Ebene einzusetzen, dass Regulierungsmaßnahmen, u.a. die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und der Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), überarbeitet sowie die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) aufgehoben wird;
 4. die Themen Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu priorisieren und die sogenannte transformative Wirtschaftspolitik durch eine unideologische und pragmatische Angebotspolitik zu ersetzen, die auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist;
 5. die Kosten für Energie zu senken, indem der Zubau der erneuerbaren Energien besser mit dem Fortschritt beim Zubau von Gaskraftwerken, Netzen und Speicherkapazitäten abgestimmt wird;
 6. dass mit den Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung auch die Stromsteuer – dauerhaft und für alle auf das europäische Minimum (0,05 Cent/kWh) – sowie die Netzentgelte gesenkt werden;

7. Wasserstoffpartnerschaften und -abkommen mit Ländern, in denen die Produktion von Wasserstoff und Wasserstoffderivaten aufgrund der natürlichen Bedingungen (Sonne, Wind) besser möglich ist als in Deutschland, auf den Weg zu bringen;
8. Anreize zur Arbeitsaufnahme zu stärken, indem das Bürgergeld durch eine neue Grundsicherung ersetzt wird, damit das Lohnabstandsgebot wieder greift;
9. das inländische Arbeitskräftepotenzial zu heben, indem das Arbeitszeitgesetz durch die Einführung einer wöchentlichen anstelle einer täglichen Höchstarbeitszeit flexibilisiert wird, Anreize geschaffen werden, um ältere Beschäftigte durch attraktive Arbeitsbedingungen freiwillig länger im Erwerbsleben zu halten sowie die (Weiter-)Qualifizierung von Fachkräften gefördert wird;
10. qualifizierte Einwanderung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es ist erforderlich, dazu die Überlassung von Werkswohnung zu fördern und deren Bau anzureizen. Mit einem arbeitgebergestützten Verfahren im Prozess der Einwanderung von Arbeitskräften können zusätzlich Hürden abgebaut werden;
11. die telefonische Krankschreibung, die nur in der Corona-Pandemie sinnvoll war, auf den Prüfstand zu stellen;
12. eine tiefgehende Analyse über die Ursachen des hohen Krankenstands in Deutschland anzufertigen und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen zum Abbau zu ergreifen;
13. eine Begrenzung der Sozialabgaben bei 40 Prozent des Bruttoarbeitslohns wie unter der unionsgeführten Bundesregierung wieder einzuführen, um die Arbeitskosten in Deutschland wieder wettbewerbsfähiger zu machen;
14. die Unternehmenssteuern auf einbehaltene Gewinne auf das international wettbewerbsfähige Niveau von höchstens 25 Prozent schrittweise zu senken;
15. den Unternehmen, die über ein solides Geschäftsmodell verfügen, einen verbesserten Zugang zu Liquidität zu ermöglichen. Gerade in der aktuellen Phase deutlich höherer Zinsen kann dies für Unternehmen mit Gewinn- und Liquiditätsdruck helfen, eine Insolvenz zu vermeiden;
16. die Bemühungen zum Abschluss von Freihandelsverträgen und Rohstoffabkommen zu intensivieren. Dazu gehört u. a., die Verhandlungen zum Mercosur-Abkommen auf EU-Ebene zum Abschluss zu bringen.

Berlin, den 5. November 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt